

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	der Stadtvertretung		
X	des Haupt- und Finanzausschusses		
	des Wirtschaftsausschusses		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2018

A) SACHVERHALT

Dieser Vorlage ist als Anlage der Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2018 beigefügt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes beinhaltet auch die Aufwendungen und die Erträge aus dem Aufbau eines Strom- und Gasvertriebs gemäß der Beschlusslage der Stadtvertretung vom 29. September 2016. Bei den Ansätzen wurden die Annahmen aus der Wirtschaftlichkeitsberechnung, die Grundlage für die Grundsatzentscheidung der Stadtvertretung waren, zugrunde gelegt.

Unter Berücksichtigung der Veranschlagungen für den Strom- und Gasvertrieb, den Einspeiseentgelten für die vier PV-Anlagen, den Netzentgelten für das Stromverteilnetz „Baben Grauwisch“ sowie den Entgelten für die Wärmeversorgung des Aktiv-Hus – Wellness & Gesundheit ergeben sich Erträge in Höhe von 742.000,00 €.

Bei Aufwendungen von 715.000,00 € ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2018 somit ein voraussichtlicher Jahresgewinn in Höhe von 27.000,00 €.

Der Entwurf des Vermögensplanes sieht für das Wirtschaftsjahr 2018 lediglich die planmäßige Tilgung von Krediten vor.

Verpflichtungsermächtigungen sind im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 nicht vorgesehen.

Der Kassenkredit ist im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 wie in den Vorjahren unverändert mit 300.000,00 € vorgesehen.

B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Seitens der Werkleitung wird empfohlen, dem Entwurf des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2018 zuzustimmen und die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2018 zu beschließen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

Da der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018 von einem Jahresgewinn ausgeht, ergeben sich jedenfalls keine negativen Auswirkungen auf das Haushaltsgeschehen der Stadt Heiligenhafen.

Über die Verwendung eines etwaigen Jahresgewinns für das Wirtschaftsjahr 2018 hätte die Stadtvertretung dann zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des Jahresabschlusses zu entscheiden.

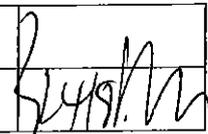
D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

Die beigefügte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für das Wirtschaftsjahr 2018 wird beschlossen.

Das Investitionsprogramm des Eigenbetriebes „Stadtwerke Heiligenhafen“ für die Jahre 2017 bis 2021 wird beschlossen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Werkleiter	

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2018

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen durch Beschluss vom 2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 festgestellt:

1.	Es betragen	
	1.1 im Erfolgsplan	
	die Erträge	742.000,00 €
	die Aufwendungen	715.000,00 €
	der Jahresgewinn	27.000,00 €
	1.2 im Vermögensplan	
	die Einnahmen	98.000,00 €
	die Ausgaben	98.000,00 €
2.	Es werden festgesetzt	
	2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs-	
	maßnahmen auf	0,00 €
	2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
	2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	300.000,00 €

Heiligenhafen, den

(Wohnrade)

(Gabriel)